

# Zeitschriften

## Theologie und Religion

DURRWELL, F. X. *Pour une christologie selon l'Esprit Saint*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 114 Heft 5 (September/Oktober 1992) S. 653–677.

Mit seiner Skizze möchte Durrwell den Weg zu einer Christologie öffnen, die sowohl die Gottessohnschaft Jesu wie sein Heilswerk in enger Beziehung mit dem Wirken des Heiligen Geistes sieht. Dabei greift er auch in die Trinitätslehre aus: Der Geist wird als die göttliche Person bestimmt, in der sich die Eigenschaften des göttlichen Wesens personalisieren; er steht nicht Vater und Sohn gegenüber, sondern ist ihr innerstes Geheimnis, „Geist des Vaterseins des einen, des Sohnseins des anderen“. Aus der engen Verbindung des Geistes zum Gott- und Sohnsein Jesu Christi ergibt sich das Zusammenwirken von Sohn und Geist im Heilswirken: Die Erlösung ist demnach das Werk des Vaters, der den Sohn in die Welt sendet, des Sohnes, der mit dem Vater übereinkommt, und des Geistes als der „Kraft der göttlichen Sendung“. Durrwell resümiert seinen im Rückgriff auf das Neue Testament und die Vätertheologie entwickelten Entwurf einer pneumatologischen Christologie folgendermaßen: „Jesus ist der Mensch, den der Vater in der ewigen Kraft der Zeugung, die der Geist ist, zeugt und den er in der gleichen Kraft des Geistes durch das irdische Leben und den Tod hindurch zur vollen Sohnschaft führt, damit alle Menschen an der göttlichen Sohnschaft teilhaben.“

RIKHOF, HERWI. *Reden van bestaan: Over de plaats en de functie van de scep-pingstheologie*. In: *Tijdschrift voor Theologie* Jhg. 32 Heft 3 (Juli–September 1992) S. 250–271.

Der Beitrag behandelt nicht einzelne Inhalte einer Schöpfungstheologie, sondern fragt nach dem Ort der Schöpfungslehre angesichts einer Tendenz der letzten Jahrzehnte, diese zugunsten einer heilsgeschichtlichen Orientierung der Dogmatik unterzubleichen oder nur im Zusammenhang mit aktuellen Fragestellungen abzuhandeln. Rikhof nennt zwei Argumente für die Notwendigkeit einer eigenständigen Schöpfungstheologie: Nur so bleibe die metaphysische Dimension der Theologie gewahrt, die auch in einer an Geschichte und Erfahrung orientierten Theologie nicht außer acht bleiben darf. Außerdem liefere in der christlichen Theologie das Verständnis der Schöpfung den Interpretationsschlüssel für das angemessene Verständnis Gottes als des Erlösers und seines erlösenden Handelns: Gott ist nicht nur derjenige, der in der Geschichte handelt. Gerade wegen der Offenbarung der Freiheit und Liebe Gottes in der Geschichte, im Leben,

Sterben und Auferstehen Jesu Christi und im Werk des Heiligen Geistes ist demnach das Nachdenken über den Schöpfer und sein Schöpfungshandeln notwendig, „um die Weisheit dieser Freiheit und die staunenerregende Priorität und Unbegrenztheit dieser Liebe zu verstehen“.

## Kultur und Gesellschaft

DUBIEL, HELMUT. *Der Fundamentalismus der Moderne*. In: *Merkur* Jhg. 46 Heft 9/10 (September/Oktober 1992) S. 747–762.

Im einleitenden Beitrag der Merkur-Doppelnummer zum Thema „GegenModerne. Über Fundamentalismus, Multikulturalismus und Moralische Korrektheit“ geht der Autor nicht nur den unterschiedlichen, bereits vielfach dargestellten Erscheinungsformen des Fundamentalismus in der Moderne nach, sondern weist vor allem auch auf das hin, was er den „Fundamentalismus der Moderne“ nennt. Darunter versteht er die Tendenz, eine „mit dem Industrialismus unmittelbar gleichgesetzte Moderne auch wider dessen ökologische, soziale und kulturelle Krisen mechanisch fortzuschreiben“. Noch bis vor zwei Jahrzehnten sei es selbstverständlich gewesen, in der weiteren Integration von Arbeitskraft in den Markt, in der Bürokratisierung politischer Herrschaft, in der Verrechtlichung sozialer Beziehungen, in der Technisierung von Problemlösungen, in der Professionalisierung von Dienstleistungen, der Ersetzung von Laien- durch Expertenwissen u. a. m. einen historischen Fortschritt zu sehen. Die Identifikation von Fortschritt mit Modernisierung sei so suggestiv gewesen, daß politische Widerstandsaktionen gegen sie immer nur als „antimodernistischer Protest“ verbucht worden seien. Insofern habe man es auch gegenwärtig nicht mit einer einfachen Konfrontation eines irrational übersteigerten religiösen Neotraditionalismus mit einer vollends aufgeklärten Moderne zu tun, sondern es handle sich um die Konfrontation von zwei wenn auch sehr verschiedenen Fundamentalismen.

LÜBBE, HERMANN. *Regionalismus – pro Europa?* Politik und Kultur in großen und kleinen Räumen. In: *Universitas* Jhg. 47 Heft 10 (1992) S. 942–951.

Lübbe plädiert – angesichts der Gefährdung der europäischen Einheit durch Nationalismen – für eine deutliche Orientierung der Konzeption einer zukünftigen europäischen Verfassung an den europäischen Regionalismen der Gegenwart. Denn der Regionalismus gehöre zu den wichtigen proeuropäischen Kräften. Dabei handle es sich nicht um dumpfen Provinzialismus, sondern um die Realisierung größtmög-

cher Einheit bei gleichzeitigem Erhalt herkunftsprägen kultureller und politischer Vielfalt. Gerade die regionalistischen Bewegungen erwarteten sich von der europäischen Politik Rückhalt im Widerstand gegen kulturelle Majorisierung durch den Nationalismus der jeweiligen Mehrheitsnation. Regionalismen seien Bewegungen, „in denen sich der Anspruch politisch zur Geltung bringt, nach Sprache und Volkszugehörigkeit, nach Landschaft und Lebenskultur, nach Herkunftsprägung und kollektivem Gedächtnis auf rechtfertigungsunbedürftige Weise ein Besonderer, ein anderer sein zu können.“ Vor allem aber habe das politische Insistieren auf dem Recht, ein anderer sein zu können, über das Unterscheidende hinweg universellen Charakter in der Art, daß sich Menschen gerade in diesem Recht wechselseitig erkennen.

## Kirche und Ökumene

BÖCKENFÖRDE, WERNER. *Neuere Tendenzen im katholischen Kirchenrecht*. In: *Theologia Practica*, Jhg. 27 Heft 2 (1992) S. 110–130.

Der Beitrag befaßt sich mit der innerhalb der katholischen Kirche festzustellenden – so auch der Untertitel des Artikels – „Divergenz zwischen normativem Geltungsanspruch und faktischer Geltung“ kirchlicher Normen, also mit der Rezeptionsproblematik. In einem ersten Teil wird das für den größten Teil der römischen Kirche geltende Gesetzbuch, der *Codex Iuris Canonici* von 1983, vorgestellt, sein Entstehungshintergrund (Konzil, nachkonziliare Entwicklung, Ostkirchenrecht u. a.) erläutert. Im zweiten Teil zeigt der Autor an zahlreichen Beispielen das je nach Kontext unterschiedliche Verhalten kirchlicher Amtsträger im Umgang mit kirchlichen Normen auf. Dieses Verhalten verunsichere Klerus und Laien. Es belaste auch die Kollegialität. Die abnehmende Bereitschaft zum geforderten Rechtsgehorsam möchte der Autor jedoch nicht etwa auf einen Mangel an Spiritualität und Kirchlichkeit zurückführen, sondern er fragt, ob in ihr nicht auch so etwas wie eine „geistgewirkte Artikulation des ‚sensus fidei‘ gesehen“ werden könnte. Auf dreierlei Weise werde gegenwärtig versucht, die Rezeptionsproblematik kanonistisch in den Griff zu bekommen: zum einen mit Hilfe der Theologisierung bzw. Spiritualisierung des kirchlichen Rechts; zum anderen über den „realitätsfernen“ Versuch, im Geiste des Konzils eine prinzipiengeleitete Rechtsverwirklichung auch für das Kirchenrecht zu fordern. Weiter führe dagegen über – drittens – ein vom geltenden Kirchenrecht ausgehender Beitrag zur Rezeptionsproblematik: der Rückgriff auf Gewohnheitsrecht, Einspruchsmöglichkeiten, Meinungsäußerungen u. a.